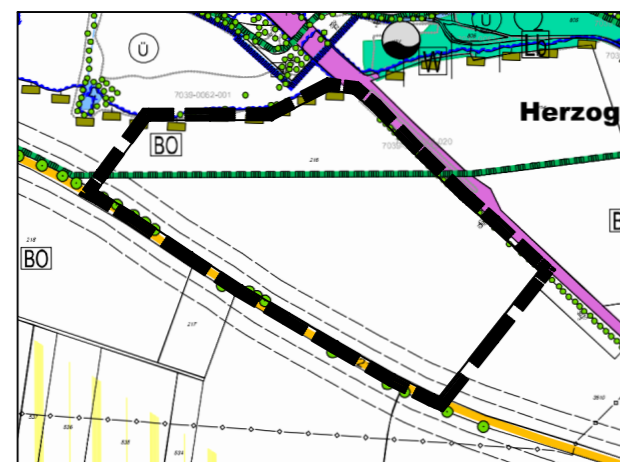
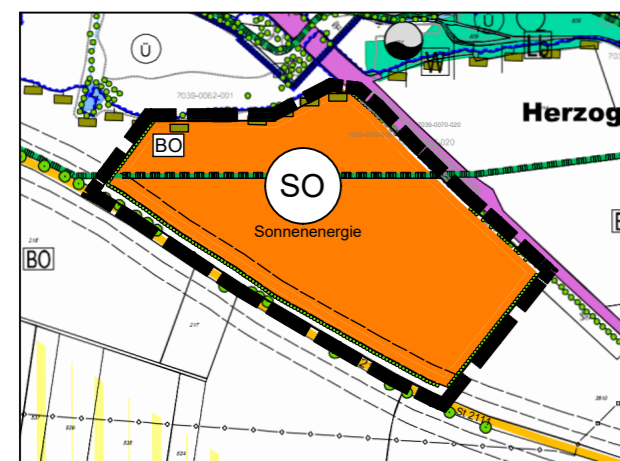


**Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Mintraching**



**Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 4**



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Geltungsbereich
- Sondergebiete (11§ BauNVO)
- überörtliche, örtliche Hauptverkehrsstrasse mit Ortsdurchfahrtsgrenze und Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone
- Schwerpunktgebiet Pfatter: Entwicklung einer naturnah strukturierten Talaaue z.B. über Förderprogramme und Umsetzungsprojekte
- Hecken / Feldgehölze (Art. 16 BayNatSchG)
- Einzelbaum / Alleebäume
- Grenze des ermittelten Überschwemmungsgebiets der Pfatter (nachrichtliche Übernahme)
- Bodendenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- amtl. kartiertes Biotop (Biotopkartierung Flachland)

**VERFAHREN**

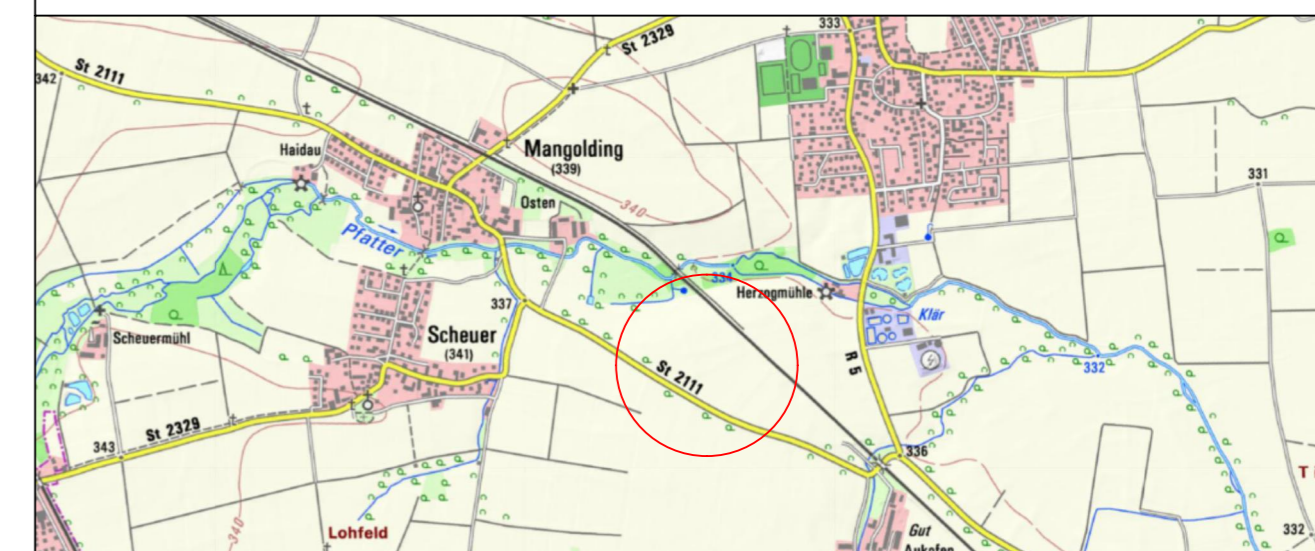
1. Die Gemeinde Mintraching hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Mintraching hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Mintraching, den .....  
.....  
Angelika Ritt-Frank, 1.Bürgermeisterin
7. Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 mit Bescheid vom ....., Az. ...., gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Regensburg, den .....  
.....  
Abteilungsleiter des Landratsamtes Regensburg
8. Ausgefertigt  
Mintraching, den .....  
.....  
Angelika Ritt-Frank, 1.Bürgermeisterin
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung durch Deckblatt Nr. 4 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung durch Deckblatt Nr. 4 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 4 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Mintraching, den .....  
.....  
Angelika Ritt-Frank, 1.Bürgermeisterin

**Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 SO „Solarpark Mangolding VII“**



Gemeinde: Mintraching  
Landkreis: Regensburg  
Regierungsbezirk: Oberpfalz

**Vorentwurf 26.09.2022**



**Übersichtsplan 1 : 25.000**

Planunterlagen:  
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
Untergrund:  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
Nachrichtliche Übernahmen:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
Urheberrecht:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:  
 **GeoPlan**  
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de  
Projektleitung: Sebastian Kuhnht  
  
Projekt: PV Anlage\_Mangolding-Mintraching  
Datei: 1.1\_FNP-10000\_Solarpark\_Mangolding VII  
**1 : 10.000**  
**P2204063**